

3. Juli 2019

Anfrage 224 / Erika Häusermann, glp
eingereicht am 29. April 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Was unternimmt der Stadtrat, um den Weiterbestand des Spitals Wil zu sichern?

Erika Häusermann, glp, hat am 29. April 2019 eine Anfrage mit der Überschrift „Was unternimmt der Stadtrat, um den Weiterbestand des Spitals Wil zu sichern“ eingereicht, in der sie zu fünf Fragen Antworten des Stadtrates erwartet.

Beantwortung

Ausgangslage

Die St. Galler Politik diskutiert derzeit die Weiterentwicklung der Spitalstrategie. Dies deshalb, weil sich das Umfeld für die Spitäler in den letzten vier Jahren schweizweit erheblich verändert hat. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde hat ein Grobkonzept mit einer 4-Standorte-Strategie vorgelegt. Die stationäre Leistungserbringung soll an den Standorten St. Gallen, Grabs, Uznach und Wil erfolgen. In Wil ist ein Neubau und eine Kapazitätserweiterung vorgesehen. In Altstätten, Walenstadt, Wattwil, Flawil und Rorschach sind ambulante Gesundheitszentren vorgesehen.

Die St. Galler Regierung hat einen Lenkungsausschuss eingesetzt. Dieser hat den Auftrag, die aus gesamtkantonaler Sicht zu bevorzugende Vorgehensweise betreffend der zukünftigen Ausgestaltung der Versorgungsstrukturen der Spitalverbunde zu ermitteln. Bis Herbst 2019 sollen eine ganzheitliche Beurteilung vorgenommen, die Strategieentwicklung konkretisiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die politische Beratung durch Regierung und Kantonsrat ist im Jahr 2020 vorgesehen. Der Kantonsrat hat vorsorglich bereits eine vorberatende Kommission zur Spitalpolitik eingesetzt.

Die Regierung beurteilt die aktuelle finanzielle Situation im Spitalverbund 4 als dramatisch. Auch vor diesem Hintergrund betont sie die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Leistungs- und Strukturentwicklung der Spitalverbunde im Kanton St. Gallen.

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Spitalstandort Wil, insbesondere auch im Rahmen der kantonalen Strategie, erhalten werden muss?

Ja. Die wohnortnahe stationäre Versorgung im Akutspitalbereich ist in der Stadt Wil weiterhin sicherzustellen. Der Spitalstandort Wil ist jedoch nicht im Fokus einer Schliessung.

2. Separate Finanzzahlen des Spitals Wil (ohne Wattwil) werden derzeit offenbar nicht bekanntgegeben. Ist der Stadtrat gewillt, diese einzufordern?

Der Verwaltungsrat zeichnet sich für die unternehmensstrategische Führung der vier kantonalen Spitalverbunde verantwortlich. Die Geschäftsleitung der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) mit den Betriebsstätten Spital Wattwil und Spital Wil, ist als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit für die operative Führung verantwortlich. Der Stadtrat hat zwar keine Zuständigkeit, erachtet aber diese Zahlen ebenso für wichtig. Auch wenn separate Finanzzahlen für das Spital Wil verfügbar wären, ist jedoch nicht ersichtlich, inwiefern diese für die Stadt Wil zweckdienlich sein könnten. Zielführender ist es, wenn sich der Stadtrat auf die fundierte und umfassende Analyse und Finanzbeurteilung des hierfür zuständigen Regierungsrates stützt und diese – falls ausgewiesen – hinterfragt.

3. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um den notwendigen Neubau des Spitals Wil trotz des drohenden Konkurses der gesamten Spitalregion zu sichern?

In Wil ist vorläufig in den bestehenden Räumlichkeiten die Aufrechterhaltung des heutigen Angebots anzustreben. Die Frage, ob die bestehende Infrastruktur saniert und allenfalls erweitert wird oder ob ein Neubau geplant wird, ist aktuell zweitrangig. Wesentlich ist, dass die stationäre Versorgung im Akutspitalbereich in der Stadt Wil auch weiterhin mindestens im aktuellen Umfang sicherzustellen ist. Die Stadtpräsidentin steht seit langem in engem Kontakt mit dem CEO der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg und tauscht sich auch regelmäßig mündlich mit ihm aus. Es ist auch vorgesehen, dass nach der Bekanntgabe der Beurteilung des Regierungsrats die Fraktionen und Parteien direkt seitens Stadtrats eingeladen werden, um das weitere Vorgehen zu diskutieren.

4. Im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung über die Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler 2014 wird erwähnt, dass die Nutzungsentschädigungen aller Spitalregionen zusammen von bisher 25,3 Mio Franken um jährlich 38,5 Mio Franken (auf 63,8 Mio) erhöht werden. Dazu hat die Regierung versprochen: „Die Spitalbauprojekte sind für den Kanton St. Gallen finanziell tragbar, und die Spitalunternehmen können die höheren Nutzungsentschädigungen finanzieren“. Wie beurteilt der Stadtrat diese Aussage heute?

Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg befindet sich heute in einer angespannten finanziellen Situation. Zudem hat sich die Ausgangslage seit der Abstimmung 2014 verändert. Der Kantonsrat hat per 2017 die Spitalimmobilien an die Spitalverbunde übertragen. Mit der Übertragung der Immobilien fielen bei den Spitalverbunden die Aufwendungen für die Nutzungsentschädigung weg. Dass die Übertragung der Immobilien für die Spitalverbunde in den ersten Jahren höhere Aufwendungen zur Folge hat, war bekannt. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde hat die Immobilienübertragung ausdrücklich begrüßt. Die Beurteilung des damaligen Entscheides ist nicht Sache des Stadtrates.

5. Ist der Stadtrat bereit, von der St. Galler Regierung zu verlangen, dass die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass sie für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg tragbar sind?

Regierung, Lenkungsausschuss, Verwaltungsrat und Kantonsrat arbeiten an der Weiterentwicklung der Spitalstrategie. Ziel ist es, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der der Bevölkerung im ganzen Kanton eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung garantiert und dem Spitalverbund unternehmerische Sicherheit bietet. Die unternehmerische Sicht soll mit einer gesamtkantonalen gesundheitspolitischen, finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Sicht zusammengeführt werden. Der Fokus kann dabei nicht isoliert auf einer Spitalregion liegen. Änderungen der Rahmenbedingungen müssten sämtliche Spitalregionen betreffen. Nicht

zuletzt angesichts der angespannten finanziellen Situation, wurde die Regierung von der kantonsrätslichen Kommission aufgefordert, den Zeitplan zu straffen und dem Kantonsrat noch in diesem Jahr eine Vorlage zur zukünftigen Spitalpolitik zu unterbreiten.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber